

Besondere Bedingung Nr. 5554

Tätigkeiten an und Verwahrung von motorbetriebenen Fortbewegungs- und Transportmitteln

1. Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus allen Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten der aufrechten Gewerbeberechtigung(en) für Schneiden und Kleben von Folien auf Gegenstände aller Art unter Ausschluss der den im Rahmen der verbundenen Gewerbe Karosseriebau und Karosserielackiertechnik sowie Kraftfahrzeugtechnik vorbehaltenen Tätigkeiten.

Kein Versicherungsschutz besteht für jegliche Aktivitäten an und mit Luftfahrzeugen.

2. Änderung Besonderer Bedingungen

2.1 Abweichend von Pkt. 2.1 der Besonderen Bedingung 6463 (Verwahrung von beweglichen Sachen) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf motorbetriebene Fortbewegungs- und Transportmittel.

2.2 Abweichend von Pkt. 2.2 der Besonderen Bedingung 5255 (Tätigkeiten an beweglichen Sachen) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf motorbetriebene Fortbewegungs- und Transportmittel.

Alle sonstigen Bestimmungen der Besonderen Bedingungen 6463 und 5255 bleiben unberührt.